

## Schutzmaßnahmen in Kirchen bei abgesenkter Raumtemperatur

Bereich Personal & Kultur  
Fachbereich Gesundheitsmanagement  
arbeitsschutz@erzbistum-koeln.de

Zu dieser Thematik ist die Arbeitsstättenregel ASR A3.5 Raumtemperaturen zu beachten. Dabei ist davon auszugehen, dass in Kirchen während des Gottesdienstes maßgeblich Tätigkeiten im Stehen und Sitzen mit geringer körperlicher Intensität d.h. leichter Arbeitsschwere ausgeführt werden. Dabei ist eine Raumtemperatur von 19°C zulässig. Insofern diese Raumtemperatur nicht eingehalten wird, sind Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

Gemäß Arbeitsschutzgesetz sind Schutzmaßnahmen in der Priorisierung nach dem TOP-Prinzip umzusetzen.

### Technische Schutzmaßnahmen:

- 1.) Ein Aufheizen des gesamten Kirchenraumes auf die geforderte Raumtemperatur von 19°C ist aufgrund der Bausubstanz, aus Denkmalschutzsicht, energetisch im Sinne der Energieeinsparmaßnahmen und unter dem Aspekt der Schöpfungsverantwortung nicht sinnvoll. Daher kann überlegt werden, ob:
  - a. gezielt Räume im nichtsakralen Bereich beheizt werden z.B. Sakristei, wenn dort längere Zeitanteile der Arbeitszeit verbracht werden.
  - b. gezielt Infrarotheizstrahler im Kirchenraum im Tätigkeitsbereich von Pfarrern und den anderen pastoralen und liturgischen Diensten eingesetzt werden. Diese Lösung ist im Gegensatz zu Heizlüftern vorzuziehen, da Heizlüfter mit aufgeheizter verwirbelter Luft arbeiten, die sich wieder rasch im großen Raumvolumen der Kirche abkühlt. Infrarotheizstrahler sind dabei zum partiellen Aufheizen besser geeignet, da diese auf dem Prinzip der Wärmestrahlung basieren, wobei die Infrarotwärmestrahlung an Oberflächen (wie zum Beispiel am menschlichen Körper) absorbiert wird, und sich dabei die Oberfläche des Körpers erwärmt. Bei elektrischer Zuheizung ist zu beachten, dass die elektrische Anlage der Kirche die abgenommene elektrische Energie sicher liefern kann. Ansonsten ist eine Überlastung der elektrischen Anlage und somit eine Brandgefahr nicht auszuschließen.
  - c. partiell beheizte Bereiche im Kirchenraum sinnvoll und optisch eingepasst in das architektonische Erscheinungsbild des Bauwerks durch z.B. transparente Raumteiler vom Kirchenraum ganz oder teilweise abgetrennt werden können. Denkbar ist der Einsatz von Raumteilern auch im Bereich von Kirchenorgeln, die sich oft nicht direkt im Kirchenschiff, sondern am Rande oder auf einer Empore befinden.
- 2.) Auch durch Kontaktwärme können die Mitarbeitenden besser vor dem Auskühlen geschützt werden. Am Markt sind z.B. akkubetriebene Heizkissen verfügbar, die vor Benutzung aufgeladen werden und sich beim Hinsetzen aktivieren und dadurch den Gesäßbereich erwärmen. Damit wird insbesondere der Unterleib vor Auskühlung geschützt.
- 3.) Isolierende Oberflächenmaterialien an Sitzmobiliar können das Auskühlen über den Gesäßbereich wirkungsvoll reduzieren. Isolierende Sitzkissen sind dabei eine probate Maßnahme.

**Organisatorische Schutzmaßnahmen:**

- 1.) Reduzieren der Aufenthaltszeit von Mitarbeitenden in kalten Bereichen auf das erforderliche Minimum. Danach wird der Aufenthalt in einem erwärmten Raum empfohlen.
- 2.) Bereitstellen warmer Getränke bei Tätigkeit in kalten Kirchenbereichen. Während der Gottesdienstzeiten wird dies traditionell nicht möglich sein. Dafür bestehen ggf. Möglichkeiten vor und nach dem Gottesdienst.

**Persönliche Schutzmaßnahmen:**

- 1.) Bereitstellung von wärmenden Stoffdecken.
- 2.) Bereitstellung von wärmender Kleidung wie zum Beispiel Thermowesten oder -jacken zum Unterziehen.
- 3.) Information und Unterweisung der Mitarbeitenden, dass wärmende Kleidung und Unterwäsche zu empfehlen sind. Dabei sollte bei der Auswahl der wärmenden Kleidung und Unterwäsche auf deren Funktionalität geachtet werden. Durch Schwitzen entstandene Feuchtigkeit sollte vom Körper abgeleitet werden, damit ein Durchfrieren vermieden wird.

*Für Rückfragen stehen gerne zur Verfügung:*

Herr Manfred Lang, Fachkraft für Arbeitssicherheit, Tel.: 0221 1642-1716

Herr Jochen Kothen, koordinierende Fachkraft für Arbeitssicherheit bei der B·A·D GmbH, Tel.: 0160 6237082

E-Mail: [arbeitsschutz@erzbistum-koeln.de](mailto:arbeitsschutz@erzbistum-koeln.de)

Internet: [www.arbeitschutz-ebk.de](http://www.arbeitschutz-ebk.de)